



# Dr. Schär



## Informationen für die Eltern

### Ferienbetreuung Dr. Schär – Sommer 2026

Wir bitten die Eltern sich an folgende Regeln zu halten, um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können und dem Personal die Arbeit zu erleichtern:

#### 1. Der/die Betreute:

- muss von den Eltern zwischen 7.30 und 9.00 Uhr in die Betreuungsstätte gebracht werden. Für die MitarbeiterInnen der Produktion wird eine weitere Eintrittszeit von 13.00 bis 13.30 Uhr gewährt. Die Abholzeit gestaltet sich individuell, je nachdem welche Abholzeit im Anmeldeformular angegeben wurde. Falls die Eltern aus irgendeinem Grund die vereinbarte Zeit ändern müssen, so muss dies der Betreuerin spätestens am Morgen jenes Tages gemeldet werden. Eventuelle unerwartete Abwesenheiten müssen innerhalb 9.00 Uhr unter der Mobiltelefonnummer der jeweiligen Betreuungsstätte (ist dort ausgehängt) mitgeteilt werden.
- kann ausschließlich vom/von dem/der Gesuchsteller/in abgeholt werden, es sei denn, diese/r hat im entsprechenden Formular die Möglichkeit verfügt, dass das Kind auch von anderen volljährigen Personen abgeholt werden kann. Anderenfalls besteht die Möglichkeit volljährige Personen von Mal zu Mal schriftlich zur Abholung des Kindes zu ermächtigen.
- soll angenehme Kleidung tragen, die für das Tagesprogramm angemessen ist. Ebenso sollen die Kinder je eine eigene Trinkflasche, einen Regenmantel, das Abo + (für öffentliche Verkehrsmittel) und einen kleinen Rucksack mit dabei haben. In den Räumlichkeiten tragen die Kinder Hausschuhe oder Antirutsch-Socken, die von zu Hause gebracht werden. Sollte für ein Programm an einem bestimmten Tag zusätzliches Material bzw. besondere Kleidung nötig sein, werden die Eltern von den Betreuerinnen rechtzeitig informiert.
- soll ein komplettes Wechselgewand in der Betreuungsstätte haben.
- darf weder Wertgegenstände, elektronische Geräte oder Mobiltelefone, noch Gegenstände anderer Art (u.a. auch Spielsachen) die nach Beurteilung der Betreuerin für sich oder die anderen Kinder gefährlich sein könnten, mit in die Betreuungsstätte nehmen.

2. Zur Vervollständigung wichtiger Dokumente ist es notwendig, dass die Kinder am jeweils ersten Betreuungstag von einem **Elternteil** in die Betreuungsstätte gebracht werden.

3. Das Kind muss von der Betreuungsstätte abgeholt werden, sollte es einen schlechten Allgemeinzustand aufweisen, im Besonderen bei Fieber über 37,5 Grad, wässrigem Stuhlgang, wiederholtem Erbrechen... In diesen Fällen wendet sich das Betreuungspersonal an die Eltern, die gebeten sind, das Kind umgehend abzuholen. Die Eltern ermächtigen das Personal der Ki.Ba. Project außerdem alle Schritte zu unternehmen, die zum Wohle und der Gesundheit des Kindes notwendig sind, eventuell auch die Intervention der Rettung 112. Dies gilt für sehr dringliche Fälle und besonders in jenen Fällen, in denen die Eltern oder deren Beauftragte nicht erreichbar sind. Die Eltern befreien die Sozialgenossenschaft Ki.Ba. Project von jeglicher Verantwortung.

4. Jausen, Mittagessen und Lunchpakete werden von Ki.Ba. Project über eine eigens beauftragte Mensa organisiert. Es ist nicht erlaubt, dass die Kinder selbst Speisen mitbringen (einzige Ausnahme: medizinische Indikationen). Die Trinkflaschen, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, sind lediglich mit Wasser zu füllen.

5. Bei Geburtstagsfeiern, die in einen Ferienzeitraum fallen, bitten wir die Eltern, falls nötig, nur konfektionierte Lebensmittel mitzubringen. Hier appellieren wir an die Eltern, auf übermäßiges Mitbringen von Süßigkeiten zu verzichten.

6. Der Dienst innerhalb der Betreuungsstätte folgt einem Programm, das von der Genossenschaft in Abstimmung mit „Dr. Schär“ festgelegt wurde. Das Betreuungspersonal:

- wird vom Organisationsteam der Ki.Ba. auf den Dienst vorbereitet.
- unterhält einen offenen Dialog mit Informationsaustausch zwischen Einrichtung, Familien und Genossenschaft.
- setzt den/die Gesuchsteller/in rechtzeitig über die Bedürfnisse oder den Zustand des Kindes in Kenntnis.
- hält das, von der Genossenschaft angewandte, pädagogische Konzept ein.

Das Organisationsteam unterhält hingegen einen offenen Austausch mit der P&O-Abteilung von Dr. Schär.



# DrSchär



7. Für eventuelle Ausflüge und andere Fahrten werden private oder öffentliche Verkehrsmittel verwendet. Für die Ausflüge o.ä. behalten sich die Organisatoren das Recht vor, bei den Eltern einen kleinen Unkostenbeitrag von maximal Euro 10,00 pro Kind und Ausflug einzuheben. An den Tagen, an denen ein Ausflug/Schwimmtag vorgesehen ist, startet die Kindergruppe gegen 9.00 Uhr, kehrt allerdings erst in den frühen Nachmittagsstunden zurück. Ki.Ba. garantiert somit nicht, dass die gebuchten Abholzeiten eingehalten werden. Ebenso kann die Bringzeit für die MitarbeiterInnen der Nachmittagschicht in der Produktion nicht gewährleistet werden. Das Programm wird allen Eltern über einen WhatsApp Kanal mitgeteilt. Der Link für den Kanal wird den Eltern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Anschließend können die Eltern für die betreffenden Tage, mit Ki.Ba. individuelle Absprachen treffen (z.B. Kind kommt früher in die Betreuung, wird später abgeholt oder wird am Ausflugsort abgeholt, ecc.).

8. Die Genossenschaft gewährleistet zugunsten des/der Betreuten eine Haftpflichtversicherung für die zivilrechtliche Haftung der Genossenschaft für Schäden, die der/die Betreute innerhalb oder außerhalb der Betreuungsstätte infolge der Leistung des Dienstes erleidet.

9. Bei wiederholtem unangemessenem oder unpassendem Verhalten ist das Personal von Ki.Ba. Project befugt, die Eltern und wenn notwendig erachtet, auch die Direktion der Ki.Ba. Project zu informieren. Letztere behält sich das Recht vor, die Dienstleistung für die betroffene Familie zu unterbrechen.

10. Die Kinder gelten als angemeldet, sofern die Onlineanmeldung über den Link in der Ausschreibung des Dienstes getätigt und von Ki.Ba. Project bestätigt wurde. Ebenso muss die Einschreibgebühr für den entsprechenden Ferienzeitraum vorab einbezahlt werden. Die Anmeldungen sind zwischen 09/02/2026 und 06/03/2026 online möglich. Eventuell wird ein Tausch der Betreuungstage innerhalb des Ferienzeitraumes ermöglicht, vorausgesetzt es sind noch Betreuungsplätze für die gewünschten Tage verfügbar. Bei kurzfristiger Abwesenheit wegen Krankheit des Kindes (mit ärztlichem Attest) werden 25% der eingezahlten Kosten für den/die entsprechenden Abwesenheitstag/e rückerstattet.

11. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit zusätzliche Betreuungstage anzufragen. Es liegt in der Einschätzung von Ki.Ba. die Anfrage anzunehmen oder nicht. Die Mindestteilnehmeranzahl für den Start des Projektes sind 5 Kinder pro Betreuungstag.

Wir freuen uns auf erfolgreiche und spannende Ferientage für Sie und Ihre Kinder.